# STADT EBERSWALDE

### Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. BV/781/2012

Datum: 11.05.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

#### Betrifft: Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag Blumenwerderstraße 9

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.06.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2012	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages mit der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH zur Sanierung des Einzelvorhabens Blumenwerderstraße 9 im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinien 2009 StBauFR wird zugestimmt.

Boginski

Bürgermeister

## Anlagen

Entwurf Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag

Fin. Auswirkungen: Ja: Nein:							
Haus-	Ertrag / Aufwand	Produkt-	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller		
haltsjahr	bzw. Einzahlung/	gruppe			Ertrag bzw.		
	Auszahlung				Aufwand		
a) Ergebnishaushalt:							
2012	Ertrag	51.12	414100	0,00			
2012	Aufwand	51.12	531500	0,00	39.623,35		
2013	Ertrag	51.12	414100	0,00			
2013	Aufwand	51.12	531500	0,00	90.000,00		
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:							
2012	Einzahlung	51.12	414100	0,00			
2012	Auszahlung	51.12	531500	0,00	39.623,35		
2013	Einzahlung	51.12	414100	0,00			
2013	Auszahlung	51.12	531500	0,00	90.000,00		
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja:							
nicht erforderlich: 🖂							
Erläuterung: Der Aufwand und die Auszahlung in 2012 werden durch Ermächtigungsübertragungen							
aus 2011 finanziert. Der Aufwand und die Auszahlung in 2013 werden vorbehaltlich des Beschlusses							
des Haushaltsplanes 2013 / 14 ff. finanziert.							
Mitzeichnung Amtsleiter/in: Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:					

#### Sachverhaltsdarstellung:

Das Wohn- und Geschäftshaus Blumenwerderstraße 9 befindet sich im Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Eberswalde" und im Umgebungsschutz des Denkmalschutzes. Die Sanierung der Leerstandsgebäude in der Blumenwerderstraße ist seit vielen Jahren eines der wichtigsten Vorhaben zur Umsetzung der Sanierungsziele.

Allein mit privaten Mitteln ist das Vorhaben nicht in der erforderlichen städtebaulichen und denkmalpflegerischen Qualität umsetzbar. Aus diesem Grunde wurde das Vorhaben bereits mit Beschluss - Nr. 27-354/06 der StVV vom 02.06.2006 zum Sanierungsplan 2006 bis 2011 für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Eberswalde" in die Liste der mit Fördermitteln zu unterstützenden Vorhaben aufgenommen.

Auf der Grundlage des Förderantrages vom 26.03.2012 wurde die Sanierung der Blumenwerderstraße 9 in den der Bewilligungsbehörde (LBV) vorzulegenden integrierten Umsetzungsplan 2012 bis 2014 aufgenommen. Mit dem Bescheid des LBV zum integrierten Umsetzungsplan vom 07.03.2012 wurde die Durchführung der Maßnahme bestätigt.

Die Förderung des Vorhabens soll auf der Grundlage der seit dem 09. Juli 2009 gültigen Städtebauförderungsrichtlinie 2009 (StBauFR) erfolgen.

Danach kann die Instandsetzung und Modernisierung von denkmalgeschützten oder städtebaulich bedeutsamen Gebäuden in Höhe von bis zu 49,5 % der förderfähigen Gesamtkosten, maximal aber in Höhe der unrentierlichen Kosten (nicht durch Mieteinnahmen refinanzierbare Kosten) gefördert werden.

Die im Rahmen der baufachlichen Prüfung ermittelten förderfähigen Baukosten belaufen sich auf 597.954,51 € Der ermittelte Kostenerstattungsbetrag beträgt 129.623,35 € (unrentierliche Kosten) das entspricht einen Fördersatz von 21,68 %. Baukosten und Förderbetrag sind mit dem Zuwendungsempfänger abgestimmt.